

ID-Stellungnahme zum Flächenwidmungsplan Entwurf PD 7280E (Süßenbrunner Schloß)



Grundsätzlich wäre die (Um)-Nutzung des Areals des Süßenbrunner Schlosses, eines ehemaligen landwirtschaftlichen Gutsbetriebes, als Manufakturbetrieb nicht abzulehnen. Die Frage ist hier die konkrete Umsetzung. Hinsichtlich des nun aufgelegten Entwurfs für die Änderung der Flächenwidmung ergeben sich jedoch einige Problematiken. So erscheint die - hinsichtlich (zusätzlicher und/oder alternativer) Lage von (neuen) Bauten - völlig fehlende Regulierung als bedenklich (keine Festsetzung entsprechender Fluchtlinien). Ebenso bedenklich erscheint auch die Beibehaltung der Widmung als "Spk" ohne nähere Definition der dort zulässigen Nutzungen.

Zu bemängeln ist weiters das Fehlen der Festlegung einer Schutzzone für das betroffene Gebiet (unbeschadet des Denkmalschutzes). Darüber hinaus sollen die vorhandenen Bauten nach Möglichkeit bestandsgemäß gewidmet werden um den historischen Charakter des Schlossareals zu wahren (eine durchgehende Gebäudehöhenwidmung von 6,5 Metern ist beispielsweise bei den durch unterschiedliche Bauhöhen charakterisierten historischen Wirtschaftstrakten abzulehnen, vgl. BB16).

Foto: PLaupert (<http://de.wikipedia.org/>)

Rückfragehinweis:

Verein Initiative Denkmalschutz

Markus Landerer, Tel.: 0699 1024 4216

www.initiative-denkmalschutz.at, ZVR-Nr.: 049832110